

ANFRAGE von Peter Schulthess (SP, Stäfa), Thomas Hardegger (SP, Rümlang) und Marcel Burlet (SP, Regensdorf)

betreffend Besteuerung der Fifa

Der Weltfussballverband Fifa ist ein Verein nach Schweizer Vereinsrecht mit Sitz in Zürich. Er geniesst Steuerprivilegien, weil er steuertechnisch als gemeinnütziger Verein mit ideeller Zielsetzung gilt. Die Fifa ist jedoch ein grosses internationales Wirtschaftsunternehmen und erwirtschaftet jährlich mehrere 100 Mio. Franken Gewinn, im letzten Jahr 202 Millionen. Sie zahlt, wie andere kommerzielle Industrieunternehmen auch, an ihre Unternehmensführer Boni von (je nach Quelle) 32-50 Mio. Dollars aus. Ausserdem werden fürstliche Löhne, Honorare und Spesenvergütungen ausbezahlt.

Noch nie hat die Fifa so viel Geld verdient, wie mit der WM 2010 in Südafrika. Ausgerechnet mit der WM in einem Schwellenland, wo 40 Prozent der Menschen in absoluter Armut leben, verdient die Fifa 2,35 Mia. Franken - 20 Prozent mehr als vier Jahre zuvor in Deutschland. Die Fifa hat in Südafrika durchgedrückt, dass sie ihre Gewinne dort nicht versteuern muss. Für Südafrika blieb ein Finanzloch von umgerechnet fast drei Milliarden Franken, während die Fifa gewaltig abkassiert hat. Die Folge: Für dringende soziale Aufgaben bleibt in Südafrika kein Geld mehr übrig. Als «gemeinnützige Organisation» bezahlt die Fifa auch an ihrem Hauptsitz in der Schweiz kaum Steuern.

Die Besteuerung soll dank des privilegierten Status auf maximal 1 Mio. Franken limitiert sein. Andere Quellen sprechen von grundsätzlicher Steuerbefreiung.

So oder so: Die Fifa erfährt eine deutliche Steuerbevorzugung gegenüber anderen Industrieunternehmen, was sich auch schlecht verträgt mit dem Grundsatz der steuerlichen Gleichbehandlung.

Zuständig für die Besteuerung ist das kantonale Steueramt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit ein Verein eine Steuerbegünstigung erhält wegen gemeinnütziger Tätigkeit bzw. ideeller Zielsetzung? Gibt es Richtlinien, wie das Verhältnis zwischen ideeller Tätigkeit, Einnahmen und Entschädigung von Vereinsfunktionären auszusehen hat?
2. Erfüllt ein kommerzielles Grossunternehmen wie die Fifa heute noch die Kriterien eines steuerlich bevorzugt zu behandelnden Vereins? Wie überprüft das Steueramt, ob diese Voraussetzungen bei Vereinen jeweils noch gegeben sind?
3. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass der Kanton Zürich hier auf Steuereinnahmen in grossem Ausmass verzichtet? Wie ist dies angesichts des kantonalen Finanzhaushaltes zu rechtfertigen?
4. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die seitens gewisser politischer Stimmen geäusserten Argumente - die Fifa könnte wegziehen aus Zürich, was dem Tourismus schaden könnte, Arbeitsplätze würden vernichtet, die Boni und Löhne würden ja versteuert etc. - unangemessen sind, da sonst jedes kommerzielle Grossunternehmen, welches Arbeitsplätze schafft und dem Tourismus bekommt, ebenfalls als gemeinnützig gelten und steuerlich begünstigt werden müsste?

5. Tausende Personen aus der Öffentlichkeit haben eine Forderung des SAH unterzeichnet, welche von der Fifa verlangt, dass sie auf ihre Gewinne Steuern zahlt - insbesondere, wenn die WM in Schwellenländern durchgeführt wird, wie zum Beispiel 2014 in Brasilien und dass sie als «gemeinnützige Organisation» bei der Austragung der WM auf die Einhaltung der Menschenrechte achtet. Bislang hat sie diesbezüglich jede Verantwortung abgelehnt. Unterstützt der Regierungsrat diese Forderung?
6. Versteht der Regierungsrat den Unmut weiter Kreise der Bevölkerung über diese Steuerprivilegierung, welche auch als Missbrauch des Schweizer Vereinsrechtes beurteilt werden kann? Ist er bereit, das kantonale Steueramt zu veranlassen, die Rechtsgrundlagen zur Besteuerung der Fifa zu überprüfen und eine Neutaxation vorzunehmen?

Peter Schulthess
Thomas Hardegger
Marcel Burlet